



Große Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Hessen
sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen gegen Armut

Wir fragen die Landesregierung:

I. Übergreifende Aspekte

1. Wie definiert die Landesregierung Kinderarmut?
2. Welche Kriterien werden zur Eingrenzung des Begriffs der Kinderarmut herangezogen?
3. Welcher methodische Ansatz liegt der Begriffsbildung im Sinne der Fragen I.1 und 2 zugrunde?
4. Welche Bedeutung kommt bei der Begriffsbildung im Sinne der Fragen 1 bis 3 dem sogenannten Lebenslagenansatz zu?
5. Welche Altersgruppen umfasst der Begriff "Kinderarmut"?
6. Welche Bedeutung hat die Armut unter Jugendlichen für die Landesregierung?
7. Wie stellt sich die Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Hessen im Allgemeinen und insbesondere im Vergleich mit den anderen Bundesländern dar?
8. Wie viele Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren galten im Jahr 2016 in Hessen nach dem Bundesmedian als arm oder armutsgefährdet (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
9. Wie viele Kinder und Jugendliche waren arm oder armutsgefährdet jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011 bis 2016 (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
10. Wie viele Jugendliche in der Altersgruppe von 19 bis 25 Jahren galten 2016 in Hessen als arm oder armutsgefährdet (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
11. Wie viele Jugendliche waren arm oder armutsgefährdet jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011 bis 2016 (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
12. Welche Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten ergeben sich für die in den Fragen I.8 bis 11 herangezogenen Zeiträumen (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
13. Wie hoch waren im Vergleich dazu die allgemeinen Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten in den in den Fragen I.8 bis 11 erfragten Zeiträumen in Hessen (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
14. Wie stellten sich in den in den Fragen I.8 bis 11 erfragten Zeiträumen die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten dar (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
15. Welchen Platz nahm Hessen hinsichtlich der Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten bei den bis zu 15-Jährigen in den in den Fragen I.8 bis 11 erfragten Zeiträumen im Bundesvergleich ein (bitte Aufstellung der entsprechenden Quoten aller Bundesländer!)?
16. Welche hauptsächlichen Ursachen sind für Kinderarmut ausschlaggebend?
17. Welche Kinder aus welchen Familien sind überdurchschnittlich arm bzw. armutsgefährdet?

18. Kann nach Auffassung der Landesregierung eine erhöhte Armutsgefährdung von Kindern bzw. Jugendlichen in bestimmten sozialen Konstellationen verortet werden (Familien mit mehr als 3 Kindern, Alleinerziehende, Selbstständige, Teilzeitarbeitnehmer, Geringverdiener etc.)?
19. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden in den in den Fragen I.10 und 11 erfragten Zeiträumen?
20. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Einzelkindern?
21. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Geschwisterkindern?
22. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund?
23. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern in der stationären Hilfe zur Erziehung (also Kindern in familienersetzender Hilfe, wie z.B. Wohngruppen, Heimen, Pflegefamilien etc.)?
24. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Behinderungen?
25. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Alleinerziehende u.a. durch arbeitszeitangepasste Kinderbetreuungsangebote zu unterstützen, sodass sie eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit realisieren können?

II. Einkommensverhältnisse

1. Welchen Stellenwert hat das Einkommen der Eltern bei der Beantwortung der Frage, ob Kinder als arm gelten?
2. Wie wird, ausgehend vom Einkommen der Eltern, Kinderarmut bestimmt?
3. Wie hoch war die so ermittelte fiktive Armuts- bzw. Armutsgefährdungsgrenze für Kinder und Jugendliche in Deutschland im Jahr 2016?
4. Wie hoch war diese Grenze in den jeweiligen Jahren 2000, 2005, 2010 sowie 2011 bis 2016?
5. Ist die unterschiedliche Höhe der Zuordnung der fiktiven Anteile vom Einkommen der Eltern nach unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sachgerecht?
6. Wenn ja: aus welchen Gründen?
7. Wenn nein: Welche Veränderungen wären notwendig und sinnvoll?
8. Wie sehen die Einkommensverhältnisse von Jugendlichen, die nicht mehr im Familienhaushalt leben, aus (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
9. Wie haben sich die Einkommensverhältnisse von Jugendlichen, die nicht mehr im Familienhaushalt leben, in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011 bis 2016 dargestellt (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
10. Wie viele Jugendliche bis 25 Jahre sind in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2016 bezüglich der SGB-II-Leistungen sanktioniert worden (bitte unterscheiden nach in der Familie und nicht mehr in der Familie lebenden)?
11. Wie lange dauerten die Sanktionen und wie hoch war die Zurückbehaltung des prozentualen Anteils (bitte unterscheiden nach in der Familie und nicht mehr in der Familie lebenden)?
12. In wie vielen Fällen wurden in den genannten Jahren die Leistungen der Jugendlichen auf null Euro reduziert (Totalsanktion) (bitte unterscheiden nach in der Familie und nicht mehr in der Familie lebenden)?
13. In wie vielen Fällen wurden in den genannten Jahren die Leistungen von Jugendlichen eingestellt, obwohl keine Vermittlung in Arbeit oder Aufnahme von Ausbildung, Schulbesuch o.Ä. erfolgt ist (bitte unterscheiden nach in der Familie und nicht mehr in der Familie lebenden)?
14. In wie vielen Fällen wurde bekannt, dass Jugendliche anschließend obdach- oder wohnungslos wurden?
15. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Landesregierung und der Jobcenter ergriffen, um die (zeitweilige oder vollständige) Einstellung der Leistungen nach dem SGB II bei Jugendlichen zu vermeiden?
Welche Maßnahmen erweisen sich hierbei inwiefern als erfolgreich?

16. Welche Vorschläge gibt es vonseiten der Wohlfahrtsverbände und Jugendorganisationen, hier Abhilfe zu schaffen?
17. Kann die Gewährung sozialer Leistungen, wie etwa Leistungen nach dem SGB II oder XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bildungs- und Teilhabepaket, Ba-föG, Berufsausbildungsbeihilfe, Armut - und damit auch Kinderarmut - verhindern?
18. Wenn ja: aus welchen Gründen?
19. Wenn nein: Welche Initiativen sind auf Bundesebene zu ergreifen, um zu Lösungen, etwa im Sinne einer armutsfesten Kindergrundsicherung, zu kommen?
20. Welche Initiativen sind auf Bundesebene zu ergreifen, um die Armut von Jugendlichen zu verhindern?
21. Wie viele private Insolvenzen mit Forderungen in welcher Höhe gab es jeweils in den letzten fünf Jahren in Hessen?
Wie hoch ist dabei der Anteil von Familien mit Kindern?
Bitte nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städte aufschlüsseln.
22. Wie viele Insolvenzverfahren mit Forderungen in welcher Höhe sind derzeit anhängig?
Wie hoch ist dabei der Anteil von Familien mit Kindern?
Bitte nach kreisfreien Städten und Landkreisen aufschlüsseln.
23. Welche präventiven Maßnahmen gegen Privatinsolvenzen hat die Landesregierung bislang auf der individuellen Ebene wie auch auf der rechtlichen und strukturellen Ebene ergriffen?
24. Welche präventiven Maßnahmen sind zukünftig geplant?

III. Abhängigkeit von sozialen Leistungen

1. Wie viele Kinder im Alter bis 15 Jahren gehörten im Jahr 2016 sowie in den jeweiligen Jahren 2005, 2010, 2011 bis 2016 in Hessen Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II an?
2. Wie viele Kinder gehörten Bedarfsgemeinschaften in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in dem Zeitraum im Sinne der Frage III.1 an?
3. Wie hoch war der Anteil von Kindern im Sinne der Fragen III.1 bis 2 in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder in Hessen im Alter bis 15 Jahren?
4. Wie viele Kinder unter 15 Jahren bezogen in Hessen im Jahr 2016 sowie in den Jahren 2005, 2010, 2011 bis 2016 jeweils Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
5. Wie viele Kinder im Sinne der Frage III.4 lebten in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
6. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Kinder im Sinne der Frage III.4 an der Gesamtzahl der Kinder bis 15 Jahren?
7. Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2016 und in den Jahren 2005, 2010 und 2011 bis 2016 Leistungen nach dem UVG?
8. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Kinder im Sinne der Frage III.7 an der Gesamtzahl der Kinder bis 12 Jahren?
9. Wie hoch war Ende 2016 und in den jeweiligen Jahren 2000, 2005, 2010 sowie 2011 bis 2016 die Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte mit Kindern in Hessen?
10. Wie hoch war diese Zahl in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
11. Wie hoch war Ende 2016 und in den jeweiligen Jahren 2000, 2005, 2010 sowie 2011 bis 2016 die Zahl der Kinderzuschlag beziehenden Haushalte mit Kindern in Hessen?
12. Wie hoch war diese Zahl in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
13. Wie hoch war die Zahl der Kinder in Hessen, die in den Jahren 2015, 2005, 2010 sowie in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 beitragsfrei in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden?
14. Wie hoch waren die Zahl der Kinder im Sinne der Frage III.9 in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
15. Welchen Anteil hatten die in den Fragen III.9 und 10 erfragten beitragsfrei Gestellten an der Gesamtzahl der betreuten Kinder?

16. Welche Aussagen lassen sich über die Wirksamkeit des Bildungs- und Teilhabepakets treffen?
17. Ist die Auffassung verschiedener Wohlfahrts- und Sozialverbände richtig, dass das Bildungs- und Teilhabepaket weitgehend gescheitert sei und keinen wirklichen Beitrag zur Eindämmung von Kinderarmut geleistet habe?
18. Wenn ja: Welche wirksameren Maßnahmen oder Initiativen sind zu ergreifen?
19. Wenn nein: Aus welchen Gründen sind die genannten Auffassungen unrichtig und die getroffenen Maßnahmen und Initiativen ausreichend?

IV. Bildungschancen

1. Wie kann der Anspruch gleicher Bildungschancen für alle Kinder in Hessen umgesetzt werden?
2. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Einkommensverhältnissen der Eltern und den Bildungschancen ihrer Kinder?
3. Welche Auswirkungen auf den Bildungsweg der Kinder können Langzeitarbeitslosigkeit und der Bezug staatlicher sozialer Leistungen der Eltern haben?
4. Welche Rolle spielen Privatschulen bei der Durchsetzung des Anspruchs auf Chancengleichheit für alle Kinder?
5. Welche Maßnahmen und Initiativen sind ergriffen worden, um die Chancengleichheit auf dem Sektor der Bildung für alle Kinder zu gewährleisten?
6. Wo bestehen Defizite bei der Durchsetzung der Chancengleichheit für alle Kinder?
7. Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um allen Kindern einen gleichberechtigten Bildungsweg, unabhängig von Status und Einkommensverhältnissen der Eltern, zu öffnen?
8. Welche Erkenntnisse lassen sich insbesondere aus Schuleingangsuntersuchungen heranziehen, ob ein Zusammenhang zwischen Status und Einkommensverhältnissen der Eltern und Entwicklungsdefiziten der Kinder besteht?
9. Wie hoch war in Hessen in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Kindern, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, beim Eintritt in eine Förderschule an der Gesamtzahl der Kinder in den Förderschulen?
10. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
11. Wie hoch war in Hessen in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Kindern, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium an allen Kindern mit einer solchen Bildungsempfehlung?
12. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
13. Wie hoch war der Anteil von Kindern in Hessen in den Jahren 2005, 2010 und 2015, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, mit Bildungsempfehlung für die Hauptschule gemessen an allen Kindern mit gleicher Bildungsempfehlung?
14. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
15. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Kindern, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, an Privatschulen (mit Ausnahme des Berufsschulsektors) an der Zahl aller Kinder in Privatschulen in Hessen?
16. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Kindern bzw. Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen und die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, gemessen an der Gesamtzahl der Kinder bzw. Jugendlichen, die die Schule abbrechen?
17. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen und nach abgeschlossener Schulbildung keine Ausbildung absolviert haben, gemessen an der Gesamtzahl der Jugendlichen ohne Ausbildung?
18. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen und nach abgeschlossener Schulbildung als arbeitssuchend gemeldet sind, gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitssuchenden Jugendlichen ?

V. Wohnverhältnisse

1. Welche Aussagen lassen sich über die Wohnverhältnisse von Kindern treffen, die als arm bzw. armutsgefährdet gelten?
2. In welchen Haushaltskonstellationen (Familientyp und sozialstrukturelle Situation) wohnen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass auch arme Kinder zumindest in solchen Wohnverhältnissen leben, die keine Gefährdungen des Kindeswohls aufgrund mangelhafter Bausubstanz oder gesundheitsgefährdendem Umfeld befürchten lassen?
4. Wenn ja: Worauf lässt sich diese Einschätzung stützen und welche objektiven Bewertungskriterien werden hierzu herangezogen?
5. Wenn nein: Welche Defizite bestehen?
6. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Haushalten mit Kindern in einem selbst genutzten Wohneigentum, die soziale Leistungen beziehen müssen, an allen vergleichbaren Haushalten mit Kindern?
7. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
8. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 die Zahl von Sozialwohnungen oder Wohnungen mit entsprechender Belegungsbindung in Hessen?
9. Wie hoch war dieser Anteil in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
10. Welche Aussagen lassen sich darüber treffen, ob die in Frage V.7 erfragten Wohnungen überwiegend von Personen mit besonders niedrigen Einkünften bzw. Bezug sozialer Leistungen genutzt werden?
11. Wie viele Wohnungssuchende sind in Hessen gemeldet, die einen Anspruch auf Sozialwohnungen haben?
Wie viele Haushalte mit wie vielen Kindern sind darunter (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
12. Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um Bedarfslücken an Sozialwohnungen zu schließen?
13. Mietschulden führen oft zu Wohnungsverlust. Davon sind ebenfalls Kinder betroffen. Wie viele Räumungsklagen von Familien mit Kindern wurden von 2010 bis 2016 bei Gerichten in Hessen eingereicht?
14. Wie viele Anträge auf Zwangsäumung von Wohnungen von Familien mit Kindern wurden in den Jahren 2010 bis 2016 in Hessen durch Gerichtsvollzieher vollstreckt (bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgericht, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln)?
15. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Zwangsäumungen von Familien mit Kindern in Hessen von 2010 bis 2016 prozentual verändert (bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgericht, Landesgerichtsbezirk und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln)?
16. Wie hoch ist dabei der prozentuelle Anteil an der Gesamtzahl der Zwangsäumungen von 2010 bis 2016 in Hessen (bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgericht, Landesgerichtsbezirk und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln)?
17. In wie vielen Fällen ist es bei einer erfolgten Zwangsäumung zu einer Einweisung der betroffenen Wohnungsnutzer (ehemaligen Mieter) in Obdachlosenunterkünfte gekommen (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
18. In wie vielen Fällen wurde von der Durchführung einer Zwangsäumung gemäß § 765a ZPO (Vollstreckungsschutz wegen besonderer Härte für die Schuldnerin/den Schuldner) abgesehen (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
19. Mit welchem konkreten Programm hilft die Landesregierung Familien, die in Wohnungsnot geraten sind bzw. ihre Wohnung verloren haben und nun obdachlos sind, neue Wohnungen beziehen zu können?
20. Wie viele Wohnungslose/Obdachlose gibt es in Hessen?
Wie viele sind Familien mit Kindern?
Wie viele sind Jugendliche?
21. Welche Maßnahmen werden veranlasst, um die Obdachlosigkeit, insbesondere von Familien mit Kindern und von Jugendlichen, zu verhindern?
22. Von Strom-, Gas- und Wassersperrungen sind auch Familien mit Kindern betroffen. Mit einem Darlehen vom Jobcenter oder vom Sozialamt können die Betroffenen oft die dro-

hende Sperrung abwenden. Wie viele solcher Darlehen sind in den Jahren 2010 bis 2016 erteilt worden? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städte gliedern.

23. Wie hoch sind die Darlehenssummen? Bitte ebenfalls aufschlüsseln von 2010 bis 2016 nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten.
24. Wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen von Jobcenter oder Sozialamt, die in den Jahren 2010 bis 2016 erteilt worden? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städte gliedern.
25. Wie viele junge Frauen (bis 27 Jahre) sind in Hessen in den Jahren 2015/2016 in Frauenhäusern oder ähnlichen Schutzeinrichtungen aufgenommen worden?
26. Wie lange haben sich die Frauen in den Schutzeinrichtungen aufgehalten?

VI. Gesundheitliche Situation

1. Welche Aussagen lassen sich über den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern in Hessen treffen?
2. Welche Maßnahmen und Initiativen sind ergriffen worden, um den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern zu verbessern?
3. Welche weiteren Maßnahmen und Initiativen sollen noch ergriffen werden, um den Gesundheitszustand aller Kinder - insbesondere von armen oder armutsgefährdeten Kindern - zu verbessern?
4. Werden bei den vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen der Kinder von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Gesundheitsdienstes statistisch auch Daten über den Status der Eltern in anonymisierter Form erhoben?
5. Wenn ja: Wer hat Zugriff auf diese Daten und wie sind diese Daten bislang verwendet worden?
6. Wenn nein: Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um eine entsprechend aussagefähige Datenbasis zu erhalten?
7. Welche Erkenntnisse liegen in Hessen bezüglich des Zusammenhangs zwischen sozio-ökonomischer Benachteiligung (Kinder- bzw. Familienarmut) und dem Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen vor?
8. Welche Kommunen ziehen welche Erkenntnisse über diesen Zusammenhang aus den Schuleingangsuntersuchungen?
9. Welche Konsequenzen werden hieraus gezogen?
10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Auswirkungen langfristiger Benachteiligungen bzw. Kinderarmut hinsichtlich der Häufigkeit von Adipositas, hinsichtlich der Häufigkeit von Zahnerkrankungen und der Häufigkeit des Auftretens von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen?
11. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern bezüglich Auffälligkeiten in ihrem Sprach- und Arbeitsverhalten (absolut und im Verhältnis)?
12. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern bezüglich psychischer Auffälligkeiten?
13. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Ernährungsverhalten von Kindern und dem sozialen Status ihrer Familie?
14. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung eine erhöhte Krankheitsquote (gerade auch bei chronischen Erkrankungen) bei Kindern und Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen?
Wenn ja: Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der erhöhten Krankheitsquote und dem sozialen Status der Eltern?
15. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung gezielt diesen möglichen Zusammenhang (bezogen auf die Fragen VI.14) bekämpft, und wie lässt sich die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen messbar überprüfen?

VII. Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

1. Welche Aussagen lassen sich über die Freizeitaktivitäten und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern treffen?

2. Können Kinder aus Familien, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen sind, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen?
3. Wenn ja: aus welchen Gründen?
4. Wenn nein: Wo liegen Defizite und wie könnten diese schrittweise behoben werden?
5. Wie hoch war der Anteil von Kindern aus Haushalten, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen waren, in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 in Sportvereinen?
6. Wie hoch war in Hessen im Jahr 2016 der Anteil von Kindern im Sinne der Frage VII.5, deren Eltern die monatlichen Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen nicht aufbringen konnten und auf die Begleichung durch die öffentliche Hand angewiesen waren?
7. Wie viele Kinder im Sinne der Frage VII.5 besuchten in den jeweiligen Jahren in Hessen eine Musikschule?
8. Wie viele Kinder im Sinne der Frage VII.7 besuchten eine Musikschule in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
9. Wie hoch war der Anteil von Kindern im Sinne der Frage VII.7 im Verhältnis zu allen Kindern an Musikschulen in Hessen?
10. Wie hoch war das jeweilige Verhältnis im Sinne der Frage VII.9 in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
11. Wie viele Eltern haben in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016 in Hessen die Erstattung der Kosten für Klassenfahrten beantragt?
12. Wie viele waren es in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
13. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
14. Welche Gründe gab es für die Nichtbewilligung?
15. Wie hoch war der Anteil der Kinder mit bewilligter Erstattung der Kosten an allen Kindern der Klassenfahrten in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016?
16. Wie hoch war er in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
17. In welchen Kommunen in Hessen gibt es einen Sozial- oder Familienpass, der Familien mit niedrigem Einkommen bestimmte Leistungen gewährt?
18. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für diesen Pass der jeweiligen Kommunen?
19. Nach welchen Kriterien wird der Pass in den jeweiligen Kommunen gewährt?
20. Wie viele Familien mit Kindern in den betreffenden Kommunen hätten danach Anspruch auf einen solchen Pass?
21. Wie viele Familien mit Kindern haben zurzeit den Pass in den jeweiligen Kommunen erhalten?
22. Gibt es vonseiten der Landesregierung Initiativen, die es in Zukunft Familien mit niedrigem Einkommen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können?

Wiesbaden, 28. Juni 2017

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Schott